

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1996 –

Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen

A. Problem

In Artikel 6 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt verpflichten sich die Vertragsparteien u. a., nationale Strategien, Pläne und Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Deutschland zählt zu den Erstunterzeichnern dieses Übereinkommens, hat bisher jedoch keine entsprechende Strategie verabschiedet. Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine umfassende nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorzulegen, die bestimmten, im Antrag im Einzelnen aufgeführten Anforderungen gerecht werden und allen relevanten Akteuren eine langfristige Orientierung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ermöglichen soll.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Josef Göppel
Berichterstatter

Dirk Becker
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Dirk Becker, Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/1996** wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

In Artikel 6 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt verpflichten sich die Vertragsparteien u. a., nationale Strategien, Pläne und Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Deutschland zählt zu den Erstunterzeichnern dieses Übereinkommens, hat bisher jedoch keine entsprechende Strategie verabschiedet. Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine umfassende nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorzulegen, die bestimmten, im Antrag im Einzelnen aufgeführten Anforderungen gerecht werden und allen relevanten Akteuren eine langfristige Orientierung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ermöglichen soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/1996 in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es sei erfreulich, dass sich der Ausschuss in seiner heutigen Sitzung ausführlich mit Vorlagen zum Natur- und Artenschutz befasse (vgl. hierzu die Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses zu den Anträgen auf Drucksachen 16/1497, 16/1670 und 16/3095). Im Hinblick auf den internationalen Artenschutz gebe es eine Reihe positiver Entwicklungen, die in der öffentlichen Wahrnehmung häufig übersehen würden. Zum einen habe die russische Regierung den Kalevalski-Urwald in der Republik Karelien unter permanenten Schutz gestellt; dieser Urwald sei mit einer Fläche von rd. 74 000 ha etwa dreimal so groß wie der Nationalpark Bayerischer Wald und zähle zu den wenigen noch intakten Urwäldern Europas. Des Weiteren habe die Regierung des brasilianischen Bundesstaates Pará ein Gebiet von 16,4 Mio. ha unter dauerhaften Schutz gestellt, eine Entscheidung, die u. a. auch von der ortskundigen Naturschutzorganisation Conservation International ausdrücklich begrüßt worden sei. Insgesamt seien im Amazonas-Gebiet zusätzlich neun Schutzregionen eingerichtet worden; sie schafften einen Korridor zwischen dem Amazonas-Gebiet und einer sich hieran nordöstlich anschließenden, unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität sehr bedeutenden Region, die sich über den brasilianischen Bundesstaat Amapá bis nach Französisch-Guayana und Surinam erstreckte und deren weitgehend noch unberührte Urwälder zu den artenreichsten Biotopen der Erde zählten.

Was die Sicherung des nationalen Naturerbes anbelange, so sei darauf hinzuweisen, dass die Bundesländer nach der Beschlusslage des Haushaltsausschusses das erste Zugriffsrecht auf die jeweiligen Flächen hätten, aber auch die im Einzelnen anfallenden Personalkosten zu übernehmen hätten. Mit der Kostenübernahme täten sich die Bundesländer schwer; u. a. deswegen seien gewisse Verzögerungen bei der Sicherung des nationalen Naturerbes nicht zu verhehlen. Nach dem gegenwärtigen Stand müssten sich die Bundesländer bis zum 15. Januar 2007 entscheiden, welche Flächen sie tatsächlich übernehmen wollten. Die Übertragungsliste umfasse zurzeit Objekte mit einer Gesamtfläche von 100 840 ha; es handele sich hierbei um Gebiete, die unter Naturschutzgesichtspunkten sehr attraktiv seien; im Wesentlichen Bundesforsten, aber auch Kleinflächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll seien, jedoch verstreut lägen und daher hohe Kosten verursachten. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten dürften sich die Verhandlungen mit den Bundesländern allerdings nicht endlos hinziehen. Vielmehr gelte es die

Koalitionsvereinbarungen und Festlegungen der Bundesregierung (CDU, CSU und SPD) im Hinblick auf die Sicherung des nationalen Naturerbes umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutzzweck gewährleistet werde und das nationale Naturerbe in seiner großen Vielfalt der Bevölkerung auf Dauer zur Verfügung stehe. Daher könne man auch zu der Überzeugung gelangen, dass die Bewahrung des nationalen Naturerbes in die Hand des Bundes gelegt werden sollte.

Im Übrigen forderte die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen ihrer Berichterstattung zu den am 13. Dezember 2006 im Ausschuss beratenen Vorlagen zum Natur- und Artenschutz die Bundesregierung auf, den turnusgemäß im Jahr 2008 vorzulegenden Bericht zur Lage der Natur rechtzeitig vor Beginn der im selben Jahr in Bonn stattfindenden neunten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt zur Verfügung zu stellen.

Die **Fraktion der SPD** wies ergänzend darauf hin, dass in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2006 ausführlich über den Schutz der biologischen Vielfalt diskutiert worden sei. Die Plenardebatte habe deutlich gemacht, dass die Bedrohung der biologischen Vielfalt fraktionsübergreifend als eine ernst zu nehmende Herausforderung angesehen werde. Zugleich hätten alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen die Notwendigkeit einer nationalen Biodiversitätsstrategie unterstrichen, wobei es im Einzelnen unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der erforderlichen Reichweite der Strategie gegeben habe. Auch wenn im Rahmen der Diskussion über eine nationale Biodiversitätsstrategie das Hauptaugenmerk auf den Schutz der heimischen Artenvielfalt gelegt werde, dürften europäische und internationale Zusammenhänge nicht aus den Augen verloren werden. Daher hätten die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, der Anforderungen der europäischen und der internationalen Ebene in eine nationale Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt integriere. Wichtig sei, die EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr des Jahres 2007 für ein verstärktes Engagement zugunsten des Schutzes der biologischen Vielfalt, insbesondere des Urwaldschutzes, zu nutzen. Im Übrigen hätten die Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU bereits deutlich gemacht, dass es eine enge Verzahnung zwischen dem Schutz der Biodiversität und der Entwicklungspolitik gebe. Daher gelte es gemeinsam mit der Entwicklungspolitik auf der internationalen Ebene für Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt einzutreten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie unterstütze nachdrücklich die Verabschiedung einer nationalen Biodiversitätsstrategie; angesichts der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie der Einladung der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt im Jahr 2008 nach Deutschland sollte diesem Thema weiterhin ein hoher Stellenwert auf der politischen Agenda zugemessen werden. Eine besondere Bedeutung komme der Aufarbeitung von Wissenslücken hinsichtlich der Entwicklung der Biodiversität zu; hierbei sollte man sich allerdings nicht allein auf nationale Erkenntnisse stützen, sondern um die Einbeziehung und Bündelung internationaler Forschungsergebnisse bemühen. Darüber hinaus sei es wichtig, sich auf konkrete Schutzmaßnahmen zu verständigen, die geeignet seien, irreversible Schäden der Biodiversität abzu-

wenden. Ferner gelte es internationale Verantwortung in dem Sinne zu übernehmen, dass ressourcenreichen ärmeren Staaten über einen Know-how-Transfer die Möglichkeit eingeräumt werde, ihre Ressourcen in einer mit der Erhaltung der Biodiversität kompatiblen Weise zu nutzen. Von Seiten der Fraktion der FDP habe man stets großen Wert darauf gelegt, beim Thema Biodiversität Schutzoptionen mit Nutzungsoptionen zu verbinden; eine besondere Bedeutung messe man hierbei der Umweltbildung zu. Dem Antrag werde zugestimmt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass eine nationale Strategie zum Schutz der Biodiversität bereits im Jahre 2005 hätte verabschiedet werden können. Die inzwischen eingetretene zeitliche Verzögerung sei daher nicht akzeptabel. Zwar würde man es begrüßen, wenn die Auswirkungen des Klimawandels aufgegriffen würden, halte es jedoch nicht für richtig, die internationale Verantwortung zum Schutz der Biodiversität in der Weise zu betonen, wie es der Antrag der Koalitionsfraktionen tue. Die internationale Dimension sei wichtig, allerdings dürfe nicht vernachlässigt werden, dass es im Rahmen einer nationalen Biodiversitätsstrategie primär darum gehe, die sich im eigenen Land stellenden Aufgaben zum Schutz der Biodiversität zu lösen. Es dränge sich der Eindruck auf, dass die Regierungskoalition durch Hervorheben der internationalen Verantwortung zum Schutz der Biodiversität der Erledigung dieser Aufgaben ausweiche. Problematisch sei ferner, dass die von der Bundesrepublik Deutschland unterstützten Postulate der siebten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt zur Errichtung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten bis zum Jahr 2010 im eigenen Land erkennbar verfehlt würden. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich die Notwendigkeit, sich verstärkt für den Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen. Selbstverständlich bedürfe eine nationale Biodiversitätsstrategie der Einbeziehung der europäischen und der internationalen Dimension; dem werde in dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1497 vorgelegten Antrag auch Rechnung getragen. Daher entbehrten Aussagen, die darauf hinausliefen, hinsichtlich des Bezugsfeldes gravierende Diskrepanzen zwischen dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1497 und dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 16/1996 festzustellen, einer sachlichen Grundlage. Allerdings gebe es zum Teil unterschiedliche Auffassungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der innerstaatlichen Dimension einer nationalen Biodiversitätsstrategie. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte jedenfalls an dem Ziel fest, 10 Prozent der Landesfläche für den nationalen Biotopverbund zur Verfügung zu stellen, und habe daher in ihren Antrag eine entsprechende Forderung eingebracht. Erfreulich sei, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen eine Aufforderung an die Bundesregierung einschließe, über die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt regelmäßig zu berichten. Einer derartigen Berichterstattung dürften jedoch keine langfristigen Berichtszeiträume zugrunde gelegt werden, vielmehr müsse die Berichterstattung in überschaubaren Intervallen stattfinden. Dem entspreche die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Forderung, dem

Bundestag zukünftig einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Lage der Natur vorzulegen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze im Übrigen die Aufforderung der Fraktion der CDU/CSU an die Bundesregierung, den nächsten Bericht zur Lage der Natur rechtzeitig vor Beginn der im Jahr 2008 in Bonn stattfindenden neunten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt vorzulegen. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde zugestimmt.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/1996 anzunehmen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Josef Göppel
Berichterstatter

Dirk Becker
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

